

Herr Schmidt erläutert nochmals den Antrag der BfE Fraktion und weist im Besonderen darauf hin, dass die eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nun zwar eingerichtet wurde, diese aber nicht den gesamten Schulweg der Schüler abdecke und hier eine Verlegung um mindestens 50 Meter in Richtung Golfplatz von Vorteil wäre, da sich die Schulerbushaltestelle außerhalb der Tempo-30-Zone befinde.

Weiter erklärt Herr Schmidt, dass der im Antrag aufgeführte Punkt 2 sich zwischenzeitlich durch das Aufstellen weiterer Schilder erledigt habe.

Bürgermeister Dr. Storch erklärt, dass Hintergrund der damaligen Ortsbesichtigung nur die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich war, wo sich kein Gehweg befinde. Im nunmehr genannten Bereich befinde sich jedoch ein Gehweg, sodass hier die damalige Begründung für die Tempo-30-Zone nicht mehr greife. Gegebenenfalls muss ein neuer Antrag beim Straßenverkehrsamt gestellt werden.

Herr Diwo schlägt vor, zu beschließen, die Verwaltung mit der Prüfung des Sachverhalt zu beauftragen.